

# FLUGSPORTVEREIN EGGENFELDEN E.V.

Flugschule ♦ Mitglied der AOPA und Luftrettungsstaffel Bayern e.V.

## AUSBILDUNGSVERTRAG

V2.2 01.08.2019



zwischen

Vorname, Name . \_\_\_\_\_

Straße, HausNr: . \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: . \_\_\_\_\_ nachfolgend „Bewerber“ genannt

und dem

**Flugsportverein Eggenfelden e.V.**

**Flugplatz Zainach**

**84307 Eggenfelden**

nachfolgend „Flugschule“ genannt,

wird folgendes vereinbart:

### § 1

Der Bewerber wird an einem Lehrgang beginnend am \_\_\_\_\_ in der theoretischen und praktischen Ausbildung für Motorflugausbildung PPL-A in Eggenfelden teilnehmen.

### § 2

Die Ausbildung wird entsprechend den Angaben im Antrag und dem dazugehörigen Ausbildungshandbuch unter Beachtung der Verordnung über EASA PART FCL deutsch, der Richtlinien des BMVBW für die Ausbildung und Prüfung des Luftfahrtpersonals und den Vorschriften über Luftfahrerschulen in der jeweils gültigen Fassung durchgeführt.

Die Ausbildungszeiten werden vom verantwortlichen Fluglehrer mit Rücksicht auf die Wünsche der Lehrgangsteilnehmer festgelegt und bekanntgegeben. Die Termine für Einzelausbildungsstunden der theoretischen und praktischen Ausbildung werden mit dem Bewerber jeweils individuell fest vereinbart.

### § 3

Die Ausbildung umfaßt die zum Erreichen des angestrebten Zieles vorgeschriebenen Unterrichtsstunden. Für den Erfolg der Ausbildung bzw. das Bestehen der vorgeschriebenen Prüfungen kann die Flugschule nicht einstehen. Der vermittelte Unterrichtsstoff sowie die Lehrgangunterlagen dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Die Theorieprüfung kann jederzeit nach Beendigung der Theorieausbildung erfolgen. Danach ist zu beachten, dass das Datum der bestandenen Theorieprüfung nicht länger als 24 Monate vor Erteilung der Lizenz zurückliegen darf. Der Zeitraum für eventl. Wiederholungen der Theorieprüfung bis zum Bestehen darf nicht länger als 12 Monate betragen. Die praktische Prüfung muss innerhalb von 6 Monaten nach Abschluss der Flugausbildung absolviert werden.

# FLUGSPORTVEREIN EGGENFELDEN E.V.

Flugschule ♦ Mitglied der AOPA und Luftrettungsstaffel Bayern e.V.

## § 4

Der Einsatz privateigener Luftfahrzeuge der Bewerber für die Flugausbildung ist nur auf Grund eines behördlichen Genehmigungsverfahrens, einer besonderen Höher- und Zusatzversicherung nebst einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung mit der Flugschule möglich. Flugausbildungsstunden mit einem nicht von der Flugschule bestellten Fluglehrer können nicht auf die gesetzlich vorgeschriebene Ausbildungszeit angerechnet werden.

Der Bewerber verpflichtet sich, an den festgelegten Unterrichten teilzunehmen. Sollte einem Bewerber die Teilnahme am vereinbarten Unterrichtstermin nicht möglich sein, ist er verpflichtet, sein Nichterscheinen rechtzeitig anzuzeigen. Regelungen betreffend Ersatzunterricht für versäumte Unterrichtseinheiten muß der Bewerber mit dem jeweiligen Fachlehrer treffen.

## § 5

Wird der Flugschule die Erbringung der vereinbarten Leistungen auf Grund höherer Gewalt, behördlicher Anordnung, Ausfall von Firmen oder Personen, mit denen die Flugschule zusammenarbeitet oder durch Ausfall von Fluggerät oder Fortfall von räumlichen bzw. sonstigen vorgeschriebenen Voraussetzungen usw. für dauernd unmöglich, so ist die Flugschule von der Verpflichtung zur Leistung befreit. Ansprüche auf Schadensersatz sind ausgeschlossen.

## § 6

Die Flugschule ist berechtigt, diesen Vertrag aus wichtigen Gründen fristlos zu kündigen, so z.B. bei vorsätzlichem Verstoß gegen Anordnungen des Lehrpersonals bzw. der Ausbildungsordnung oder Nichteinhalten von Luftverkehrsregeln oder -gesetzen.

Ergeben sich während der Ausbildung Gründe, die eine Ablösung des Bewerbers seitens der Genehmigungsbehörde bedingen, so z.B. Trunkenheit, charakterlicher Nichteignung, Einleitung eines Strafverfahrens usw., ist die Flugschule nicht mehr an die Erfüllung dieses Vertrages gebunden. In Zweifelsfällen wird empfohlen, die Entscheidung der Erlaubnisbehörde abzuwarten.

## § 7

Die Kosten der Ausbildung richten sich nach der zur Zeit gültigen Preisliste. Die Anmeldegebühr (Vereinsaufnahmegebühr), der Jahresbeitrag, die Theoriegebühr und die Verwaltungsgebühr gemäß Preisliste werden bei Beginn der Ausbildung in Rechnung gestellt. Das Prinzip der Vorauszahlung gilt als vereinbart. Das Konto ist ständig mit mindestens € 750,00 Plusbereich zu halten. Andernfalls ist die Schule berechtigt, die Ausbildung zu unterbrechen. Bei Abbruch der begonnenen Theorieausbildung aus Gründen, die der Bewerber zu vertreten hat, verfällt der volle Theoriepreis, sowie die Verwaltungsgebühr; die Kosten für die praktische Ausbildung werden nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.

Kosten für Landegebühren, Prüfungsgebühren, etc. können nicht über die Flugschule abgerechnet werden.

# FLUGSPORTVEREIN EGGENFELDEN E.V.

Flugschule ♦ Mitglied der AOPA und Luftrettungsstaffel Bayern e.V.

## § 8

Der Bewerber verpflichtet sich, ein Luftfahrzeug nur mit vorheriger Genehmigung des Fluglehrers in Betrieb zu setzen und den jeweiligen Flug nach den Anweisungen des zuständigen Fluglehrers bzw. gemäß den Festlegungen im Flugauftrag durchzuführen. Für schuldhaft oder grob fahrlässig verursachte Schäden am Luftfahrzeug haftet der Bewerber in Höhe von € 2.000,00.

## § 9

Jeder Bewerber ist während der Flugausbildung mit je € 20.000,00 im Invaliditäts- und Todesfall versichert. Es steht jedem Bewerber frei, sich freiwillig höher zu versichern. Eine Haftung über die gesetzlich vorgeschriebene Höhe, auch aus fahrlässigem Verhalten, ist seitens der Flugschule sowie der Personen und Firmen, mit denen die Flugschule zusammenarbeitet, ausgeschlossen.

## § 10

Vor Beginn der praktischen Ausbildung muss ein Chartervertrag mit dem FSVE geschlossen werden. Der Bewerber ist zur ordnungsgemäßen Führung des Flugbuches verpflichtet. Änderungen und Ergänzungen sowie besondere Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

## § 11

Bei minderjährigen Bewerbern bedarf es der Zustimmung durch den gesetzlichen Vertreter.

## § 12

Als Gerichtsstand wird der Sitz der Flugschule (Eggenfelden) vereinbart.

Eggenfelden , den.....

.....  
Unterschrift des Bewerbers

.....  
Flugsportverein Eggenfelden  
Werner Bäuml  
-Ausbildungsleiter-

.....  
Unterschrift des gesetzlichen Vertreters